

„Weißeritz-Beitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
26 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Beitung.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage der
Blattes eine sehr wirk-
same Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Ta-
bellarische und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Einge-
sandte, in redaktionellen
Zwecke, die Spaltenzeit
20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 30.

Sonnabend, den 9. März 1895.

61. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Jeder Bienenzüchter freut sich über einen warmen und trockenen Sommer, denn nur ein solcher giebt seinen Bienen die sogenannte Tracht und füllt die Körbe. Der letzte Sommer, als ein durchgängig nasser, konnte schon deshalb eine gute Honigernte nicht erwarten lassen. Durch den langanhaltenden Winter sind nun etwaige Hoffnungen aber noch weiter herabgedrückt worden und der Bienenwater sehnt sich nach warmen Tagen, nicht um zu ernten, sondern um wieder zu füttern. Aber noch eine weitere Gefahr droht den fleißigen Thierchen dadurch, daß sie verhinbert sind, einen ersten Ausflug behufs der Entleerung vorzunehmen. Ist ihnen das nicht möglich, so ist das ganze Volk in Gefahr an der Ruhr zu Grunde zu gehen. Mächte auch aus diesem Grunde der Schnee recht bald Abschied nehmen.

— Bereits heute sei darauf aufmerksam gemacht, daß am bevorstehenden Dinstage, Mittwoch, den 13. dieses Monats, nicht nur früh 8 Uhr, sondern auch Abends 6 Uhr in unserer Stadtkirche Beichte und Abendmahlsgottesdienst stattfindet.

Johnsbach. Am vorigen Dienstag, den 5. März, fand im hiesigen Gasthause die Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des landwirthschaftl. Vereins Johnsbach statt. An gemeinschaftlicher Tafel, welcher auch Herr Kreissekretär Dr. v. Wittrow aus Dresden beiwohnte, vereinigte sich, Nachmittags nach 5 Uhr die aus ca. 50 Personen bestehende Festversammlung. Den ersten Toast brachte der Vereinsvorsteher, Herr Gutsbesitzer Klob, auf St. Maj. unsern hochverehrten König Albert aus, welcher begeistert aufgenommen und worauf stehend die Sachsenhymne gesungen wurde. Im Verlaufe der von angenehmer Musik und einem Liebes belebten Tafel wurden noch mehrere Toaste ausgebracht, unter welchen Herr Dr. v. Wittrow den landw. Verein Johnsbach, Herr Pastor Helm dessen Begründer, Herr Klob den landwirthschaftl. Kreisverein Dresden und seinen Vertreter feierte. Am Schluß der Tafel überreichte Herr Dr. v. Wittrow nach einer herzlichen Ansprache im Namen des Kreisvereins Dresden dem Schirmmeister Ernst Oswald Jähnel, welcher seit 26 Jahren im Dienste des Herrn Erb-richter Pehold in Luchau steht, eine goldne Verdienstmedaille nebst Diplom; Herr Pehold übergab demselben gerührten Herzens als Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste eine goldne Uhr, worauf der Prämirte seinen Dank aussprach und Herrn Pehold und seiner Familie, wie auch den andern theilnehmenden Herren ein Hoch ausbrachte. Zugleich wurde auch ein Mädchen, Emma Hulda Künzel aus Glaschütze ausgezeichnet, welche seit 5 Jahren in treuen Diensten des Herrn Gutsbesitzers Pehold in Luchau steht und wurden ihr von Seiten des landw. Vereins Johnsbach ein Ehrenzeugniß in schöner Ausführung und von ihrem Dienstherrn ein Geschenk, bestehend in Broche und Ohrringen, übergeben. Beide Prämirte, ersterer mit seiner Gattin, nahmen an der Tafel und dem nun folgenden Ball, welcher die Anwesenden noch lange zusammenhielt, lebhaftesten Theil.

— Nächsten Sonntag feiert der hiesige Militärverein sein 4. Stiftungsfest.

Frauenstein i. S. Aus zuverlässiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß der Geschäftsführer des Bundes der Landwirthe für das Königreich Sachsen, Herr Edwin Schmidt aus Freiberg, Sonntag, den 17. März, im hiesigen Schießhaus über das Thema: „Wie ist der deutschen Landwirthschaft zu helfen“ sprechen wird. Schon jetzt machen wir auf den interessanten Vortrag alle Landwirthe aufmerksam und empfehlen zahlr. ihren Besuch.

Dresden. In der Stadtverordnetenversammlung am 7. März lag als erster Punkt der Tagesordnung die Wahl des dritten Bürgermeisters vor. Von 64 be-

schriebenenzetteln lauteten 43 auf Stadtrath Leopold, 9 auf Stadtrath Valzer, 8 auf Stadtrath Henkel und 4 auf Stadtrath Kühn. Der zuerst Genannte ist daher gewählt.

— Die bisher in der Wiener Straße Nr. 13 befindliche Ausgabestelle für zusammenstellbare Fahrscheine wird mit Ende dieses Monats nach der Carolastr. Haus Nr. 16, Parterre, verlegt, da die Eigentümerin des erwähnten Gebäudes, die landwirthschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen, die betreffenden Räume anderweit an die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen vergeben hat. Das Generaldirektionsgebäude an der Wiener Straße ist in seinem inneren Ausbau soweit vorgeschritten, daß es einen Theil der Hauptbuchhalterei, welcher bisher Carolastr. Nr. 16 untergebracht war, aufnehmen kann.

Freiberg. Das kgl. Schwurgericht verhandelte am 6. März Nachm. gegen den erst 20 Jahre alten Handarbeiter Friedrich Max Schneider in Rabenau wegen Brandstiftung. Derselbe ist beschuldigt, am Abend des 10. Februar in Rabenau vorfänglich einen Schuppen und eine Scheune in Brand gesteckt und dadurch auch den Brand eines von Menschen bewohnten Wohngebäudes verschuldet zu haben. Da der Angeklagte geständig ist, so bietet die Beweisaufnahme in der Hauptsache keine Schwierigkeiten. Wie Schneider, der von den Zeugen übereinstimmend als ein arbeitsscheuer und roher Mensch geschildert wird, der seiner Mutter zur Last gefallen sei, ausagt, habe er aus Rache gehandelt. Und zwar deshalb, weil er von dem Zeugen Franz gehört habe, daß ihn der Wirthschaftsbesitzer Bentel, der Besitzer der abgebrannten Scheune, der Theilnahme an einem Holzdiebstahl beschuldigt habe. Auch habe ihn Franz zur That aufgehetzt, was der als Zeuge geladene Franz indessen ganz entschieden bestritt; auch von der Verdächtigung Bentels sei ihm (Franz) nichts bemerkt. Weil die Scheune verschlossen war, so hat der Angeklagte das Feuer in einem angebauten, dem Stuhlauer Stephan gehörigen Schuppen angelegt. Scheune, Schuppen und Haus sind vollständig niedergebrannt. Der Gerichtshof legt nach erfolgter Beweisaufnahme den Geschworenen drei Fragen vor, 1) ob der Angeklagte schuldig sei, die betr. Scheune mit dem Schuppen vorfänglich in Brand gesteckt zu haben, 2) ob er durch die Ausführung dieses Verbrechens weiterhin fahrlässig den Brand eines von Menschen bewohnten Gebäudes verschuldet habe und 3) ob beide Handlungen als Bestandtheile ein und desselben strafbaren Unternehmens zu beurtheilen seien. Auf Antrag des Verteidigers beschließt der Gerichtshof noch die Hinzufügung einer vierten Frage unter 1b, ob im Falle der Bejahung der Frage 1 mildernde Umstände zu bewilligen seien. Der Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft, Assessor Dr. Klotzsch, bittet die Geschworenen die Fragen 1, 2 und 3 zu bejahen, die Frage unter 1b dagegen mit Rücksicht auf die vom Angeklagten zu Tage gelegte große Frivolität zu verneinen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Blüher, erklärt, daß der Verteidigung in diesem Falle ein beschränktes Feld geboten sei. Auch er müsse bitten, die Fragen 1, 2 und 3 zu bejahen, und bezüglich der auf seinen Antrag hinzugefügten Frage 1b, auf mildernde Umstände lautend, sei er nicht in der Lage, an die Geschworenen auf Bejahung derselben einen Antrag zu richten, er habe den Geschworenen nach eigenem Ermessen nur die Möglichkeit einer mildernden Beurtheilung geben wollen, die in Anbetracht der großen Jugend des Angeklagten und daß er ohne väterliche Erziehung aufgewachsen sei, immerhin nicht ausgeschlossen sei. Die Geschworenen bejahten die Fragen 1, 2 und 3, verneinen dagegen die auf mildernde Umstände gerichtete Frage unter 1b. Das Urtheil lautet auf 4 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenrechtsverlust und Tragung der Kosten.

Reißen. Der hies. Bahnhof wurde am 6. März, Abends, der Schaulatz eines glücklicher Weise ohne schlimmere Folgen verlaufenen Eisenbahnunfalls. Der 7 Uhr 42 Minuten hier einlaufende Lokalgug von Dresden konnte nicht rechtzeitig zum Halten gebracht werden; er fuhr etwa 30 Meter weiter über die den Abschluß des Anfunftsgeleises bildende Drehscheibe hinaus und schob hierbei einen hinter der Scheibe stehenden, als Postwagen benutzten Wagen dritter Klasse, Brellbock und Mauer umrennend, auf die Straße. Daß die Passagiere bei dem Anprall tüchtig durcheinander geschüttelt wurden, läßt sich denken. Hätte der Zug noch mehr Gewalt gehabt, so konnten leicht an dieser sehr frequenten Stelle Straßenpassanten überfahren oder das jenseits der Straße stehende zweistöckige Wehnersche Haus eingerannt werden. Die Unfallstätte wird beständig von Hunderten Neugieriger umlagert. Der Unfall ist dadurch vorgekommen, daß die Carpenterebremse versagte.

Diebstahl. Wie man vernimmt, sind diesen Winter die Diebstähle in manchen Gegenden, wie beispielsweise in der Böhme, vom Froste arg beschädigt worden; hierorts aber war bis jetzt glücklicher Weise bedeutender Schaden nicht wahrzunehmen, was sich wohl daraus erklärt, daß das Thermometer nicht unter 18° R fiel und die Stöcke, welche hier im Herbst meistens un-geleget werden, mit einer Schneedecke genügend geschützt sind. Wenn es aber noch länger so fortgeht, wie die letztvergangenen Tage, daß tagsüber die Sonne den Schnee an den Gehängen weghaut und es nachts tüchtig friert, so ist zu befürchten, daß auch hier der Saft sich regt und dadurch der Weinstock bedeutend empfindlicher gemacht wird.

Golditz. Nach einer vom hiesigen Stadtrath erlassenen amtlichen Bekanntmachung besteht hier nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien die Absicht, ein Elektrizitätswerk für Beleuchtung und Kraftübertragung zu errichten. Da die gesammte Straßenbeleuchtung in Zukunft durch das Elektrizitätswerk mit erfolgen soll, scheint das Unternehmen gesichert.

Sohnstern. Gendarm Thon ist leider in der Nacht zum 6. März von einem schweren Unglück betroffen worden, indem derselbe auf seiner Heimkehr zwischen der Bergschänke und unserer Stadt auf dem glatten und abschüssigen Wege zum Stürzen kam, einen Schenkelbruch erlitt. Es war ihm rein unmöglich, sich wieder zu erheben. Seine Hilferufe blieben ungehört und so mußte der Bedauernswerthe von Abends 11 Uhr bis früh nach 5 Uhr bei einer Kälte von 14° hilflos liegen bleiben, bis endlich ein Geschirrführer ihn fand und seinen Heimtransport bewerkstelligen konnte.

Zwickau. Die Königl. Kreisauptmannschaft hier hat eine Ministerialverordnung bekannt gegeben, wonach ein Gesuch um Aufhebung der Schonzeit für wilde Kaninchen abgelehnt, die den Amtshauptmannschaften z. c. ertheilte Ermächtigung, den Jagdberechtigten aus Rücksichten auf die Land- und Forstwirthschaft das Schießen der wilden Kaninchen auch innerhalb der Schon- und Hegezeit zu gestatten, erweitert wird.

Glauchau. Nachstehend ein Stück aus dem heutigen Geschäftsleben: Ein hiesiger Buchbinder erhielt von einem anderen Geschäftsmann den Auftrag, 1000 billige Alben, das Stück zu 65 Pf., zu liefern. Als er sie nun abliefern wollte, wurde ihm der Bescheid, der Besteller könne sie nicht brauchen, weil die Ecken der Deckel abgerundet seien und nicht, wie sie sein sollten, spitz. Der Buchbinder erklärte nun, die Form der Ecken sei nicht vereinbart worden, aber er hatte keine Zeugen und wurde abgewiesen. Alles Bitten um Abnahme der Alben war vergeblich; der Buchbinder suchte deshalb seine Alben natürlich wo anders los zu werden; aber selbst für den billigsten Preis konnte er sie nicht an den Mann bringen. Da endlich meldet sich ein Vermittler, der ihm das Stück